



10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2023 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 19.12.2022, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 5,61 €/ha durch den Gebührensatz 9,03 €/ha ersetzt.

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 51,80 €/ha durch den Gebührensatz 83,46 €/ha ersetzt.

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 9,62 €/ha durch den Gebührensatz 15,50 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 1,20 €/ha durch den Gebührensatz 5,63 €/ha ersetzt.

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 14,43 €/ha durch den Gebührensatz 59,53 €/ha ersetzt.

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 2,37 €/ha durch den Gebührensatz 10,40 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 2,75 €/ha durch den Gebührensatz 12,18 €/ha ersetzt.

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 32,98 €/ha durch den Gebührensatz 138,07 €/ha ersetzt.

für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 5,37 €/ha durch den Gebührensatz 23,12 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird

für die Waldflächen der Gebührensatz 31,81 €/ha durch den Gebührensatz 12,10 €/ha ersetzt.

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 381,73 €/ha durch den Gebührensatz 137,09 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) wird nach Buchstabe d) der folgende neue Buchstabe e) angefügt:

e) Schöpfwerk Koppenheide

Waldflächen 434,37 €/ha

Sonstige Grundstücksflächen 87,46 €/ha.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gelbensande, den 21.12.2023



Manfred Labitzke
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.